



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 22.01.2014

Top 1: Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg (2) / Erneuerbare Energien / Windkraftnutzung

Zurzeit läuft das Anhörungsverfahren zur Fortschreibung der Verordnung zur Änderung des Regionalplans für erneuerbare Energien / Windkraftnutzung. Den Gemeinden wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 7. Februar 2014 eingeräumt. Zeitgleich läuft das öffentliche Anhörungsverfahren.

Nachdem in der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans Region Würzburg (2) die ursprünglich vorgesehenen Vorrangflächen WK 20 und 21 nicht mehr berücksichtigt sind, sollten seitens der Gemeinde Geroldshausen Einwendungen geltend gemacht werden. Als Begründung für die Nichtmehrberücksichtigung der Vorrangflächen wird das „harte Tabukriterium“, nämlich der Radius von 15 km als Schutzbereich zum VOR Würzburg (Funkfeuer für den Flugverkehr) angenommen. Nach unserem Kenntnisstand kann die Abwägung einer möglichen Störung von Windkraftanlagen auf Flugsicherungseinrichtungen nicht pauschaliert in der Raumplanung stattfinden, sondern immer nur im konkreten Planungsfall als Einzelentscheidung im Rahmen einer bauplanungsrechtlichen Bewertung. Dies bedeutet konkret, dass erst im Baugenehmigungsverfahren hierzu entschieden werden könnte. Außerdem soll die bei der VOR Würzburg verwendete Technik absolut veraltet sein, bei Einsatz einer neueren Technik wären demgegenüber keinerlei Störungen der Flugsicherung mehr zu erwarten. Begründet wird der erweiterte „Schutzbereich“ damit, dass die zulässige Störung der VOR-Anlage bei Würzburg bereits durch die im gesamten Radialbereich vorhandenen Anlagen ausgeschöpft ist.

Bei den gegebenen Umständen wird empfohlen, dass Einwendungen gegen die Fortschreibung der Regionalplanung erhoben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Geroldshausen erhebt Einwendungen gegen die Nichtberücksichtigung der bisher eingetragenen Vorrangflächen WK 20 und 21 im Gemeindegebiet Geroldshausen, da derartige Schutzbereiche erst im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens und nicht pauschaliert in der Raumplanung als Abwägung einer möglichen Störung von Windkraftanlagen für Flugsicherungseinrichtungen festgelegt werden können.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 2: Sanierung des Bestandskindergartens

Nachdem Architekt Dold dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2013 das Konzept der Sanierung des Kindergartens vorgestellt hatte, fand am 21.12.2013 ein Vororttermin statt. Herr Dold erläuterte den anwesenden Gemeinderäten noch einmal das vorgestellte Konzept. Der Gemeinderat machte einige Änderungsvorschläge, insbesondere bei der Ausgestaltung der Gruppenräume. Diese Änderungen werden in der Planung berücksichtigt.

Ansonsten wurde vom Gemeinderat die vorgelegte Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.



Für die Beantragung der Zuschüsse ist nun noch die förmliche Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Zuschussanträge umgehend zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der vorgelegten Planung vom 18.12.2013 mit den entsprechenden Änderungen vom 21.12.2013 zu. Die Kosten der Sanierung belaufen sich insgesamt auf rd. 500.000 € brutto (inkl. Planungskosten).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 3: Kanalsanierungsmaßnahmen in der Sonnenstraße in Moos hier: Vergabe der Baugrunduntersuchung

Die IBU Ingenieursgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik hat der Gemeinde empfohlen, vor den Sanierungsarbeiten, die in offener Bauweise durchgeführt werden, ein Baugrundgutachten erstellen zu lassen.

Es wurden Angebote von den Firmen Roos Geo Consult und GMP eingeholt.

Die Angebote sehen wie folgt aus:

Fa. Roos Geo Consult	2.460,27 €
Fa. GMP	3.834,72 €

Nach Auswertung der Angebote durch IBU wird vorgeschlagen, die Fa. Roos Consult mit der Baugrunduntersuchung zu beauftragen. Die Arbeiten werden Ende Januar 2014 durchgeführt.

Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 100.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt die Baugrunduntersuchung in der Sonnenstraße in Moos im Zusammenhang mit der Kanalsanierung an die Fa. Roos Consult zum Preis von 2.460,27 €

Abstimmungsergebnis: 11: 0

Top 4: Bestellung eines neuen Stellvertreters des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 16.03.2014

In seiner Sitzung am 16.10.2013 (TOP 7) hat der Gemeinderat Geroldshausen den Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Herrn Hermann Eidel, zum Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahlen am 16.03.2014 berufen und den Mitarbeiter im Einwohner-, Standes- und Passamt, Herrn Edgar Dittmann, als dessen Stellvertreter. Herr Dittmann ist nunmehr bereits seit Ende Oktober 2013 erkrankt und mit seiner Genesung sowie Arbeitsfähigkeit kann frühestens im Frühjahr 2014 gerechnet werden. Es wird daher vorgeschlagen, anstelle von Herrn Dittmann die weitere Mitarbeiterin im Einwohner-, Standes- und Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Frau Karin Rummel, zur Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters zu berufen.



Beschluss:

Die Mitarbeiterin im Einwohner-, Standes- und Passamt bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Frau Karin Rummel, wird zur neuen Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 16.03.2014 berufen. Gleichzeitig wird die ursprüngliche Berufung von Herrn Dittmann zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters widerrufen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 5: Antrag auf Baugenehmigung von Dr. Dieter Scherer zur Nutzungsänderung eines ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Wohnnutzung mit zwei Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.Nrn. 551/3 und 551/24, Gemarkung Geroldshausen, Bahnstr. 4

Herr Dr. Dieter Scherer, wohnhaft in 97082 Würzburg, Hinteres Steinbachtal 8a beantragt eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Wohnnutzung mit zwei Wohneinheiten auf den o.g. Grundstücken.

Die Baugrundstücke befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Bauvorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Dr. Dieter Scherer zur Nutzungsänderung eines ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Wohnnutzung mit zwei Wohneinheiten auf den Grundstücken Fl.Nrn. 551/3 und 551/24, Gemarkung Geroldshausen, Bahnstr. 4 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Top 6: Antrag auf Baugenehmigung von Gudrun Bürger zum Neubau eines Gebäudes mit landwirtschaftlichem Sozialraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg 1

Frau Gudrun Bürger beantragt eine Baugenehmigung zum Neubau eines Gebäudes mit landwirtschaftlichem Sozialraum auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als M-Gebiet dargestellt.



Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Das beantragte Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Frau Gudrun Bürger zum Neubau eines Gebäudes mit landwirtschaftlichem Sozialraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg 1 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

GR Thomas Bürger nimmt gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

Top 7: Sonstiges

a.) Hausordnung für die Jugendzentren Geroldshausen und Moos

Die Jugendsprecher haben die Hausordnung für die Jugendzentren Geroldshausen und Moos überarbeitet und einige Änderungen bezüglich der Öffnungszeiten und der Reinigung vorgeschlagen. Bürgermeister Schäfer legt dem Gemeinderat die neue Fassung der Hausordnung vor und bittet, diese als Anlage zur Satzung aufzunehmen.

Seitens des Gemeinderates besteht Einverständnis, die neue Hausordnung als Anlage zur Satzung aufzunehmen.

b.) geplante Baumfällaktion im Birkenweg

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 18.12.2013 zugestimmt, dass im Birkenweg jeder 2. Baum gefällt wird. Die Arbeiten sollen im Februar durch die Firma Grimm ausgeführt werden. Die Bäume werden gefällt, entastet und das Stammholz anschließend verkauft.

GR Schmidt regt an, alternativ zur Firma Grimm auch bei der Firma Fleischmann in Kist anzufragen.

Bürgermeister Schäfer wird dies entsprechend abklären.



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stimmt der Baumfällaktion im Februar 2014 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

c.) Beschaffungen für den Bauhof

Bgm. Schäfer informiert, dass die Bauhofmitarbeiter Angebote eingeholt haben für einen 3-Seiten-Kipper und einen Schlepper mit Frontlader. Er bittet den Gemeinderat um Ermächtigung, dass nach der Sitzung die Angebote mit den Gemeinderatsmitgliedern Bürger, Gärtner und Schmidt gesichtet und entsprechend ausgewählt werden können. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 65.000 €.

GR Friedrich weist darauf hin, auch ortsansässige Firmen zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von GR Dr. Feitsch, ob der Betrag im Haushalt ist, erläutert Bgm. Schäfer, dass entsprechende Mittel im Haushalt 2014 einzustellen sind. Die Bestellung der Geräte erfolgt erst nach Genehmigung des Haushalts.

GR Künzig hält es für sinnvoll, die Anforderungen festzulegen und aufgrund dieser Anforderungen die Angebote einzuholen.

Bgm. Schäfer schlägt vor, die Angebote mit den 3 Gemeinderatsmitgliedern und dem Gemeindearbeiter zu besprechen und in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Hiermit besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis.

d.) Information zum Stand der Erschließung des Baugebietes hinter der Klingenstraße

Bgm. Schäfer informiert, dass die BLS im Juni 2012 beauftragt wurde, die Erschließung des Baugebietes hinter der Klingenstraße auf Basis der vorgestellten Kalkulation umzusetzen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Grauer übernahm Herr von Imhof die Betreuung, doch trotz wiederholter Nachfragen durch die Gemeinde gab es seitens der BLS keine Fortschritte. Als auch Herrn von Imhoff ausschied, wurde Herr Greiner als neuer Sachbearbeiter vorgestellt, der nun Unterlagen von der Gemeinde haben möchte, um sie seiner Geschäftsleitung zur Entscheidung vorzulegen.

Bgm. Schäfer hat nun die Geschäftsleitung der BLS in München direkt angeschrieben und seine Verärgerung über die Art und Weise der Betreuung durch die BLS zum Ausdruck gebracht. Er schlägt vor, die nächsten 2 Wochen abzuwarten, ob eine Antwort der BLS eingeht. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte überlegt werden, der BLS zu kündigen und zu prüfen, ob die Gemeinde evtl. selbst die Erschließung vornehmen kann.